Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/50/2

Vorlage-Nr.: 03.09.2009
2947/2009

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Umsetzung des Konjunkturprogramms II

Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 08.06.2009

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 08.06.2009 fragte Frau Dr. Köhler zu Punkt 4.3 - Umsetzung des Konjunkturprogramms II - unter Bezug auf die Herstellung der Barrierefreiheit für die Bürgerhäuser und Bürgerzentren aus Mitteln des Konjunkturprogramms an, „ob hierbei auch Barrierefreiheit im weiteren Sinne, wie z.B. technische Voraussetzungen für Schwerhörige, hergestellt werde.“ Weiterhin regte Frau Dr. Köhler an, auch die kleinen Bürgerhäuser zu berücksichtigen.

Antwort der Verwaltung:

Der Einsatz von Mitteln des Konjunkturprogramms II für hör- und sehbehinderte Menschen ist integraler Bestandteil der Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern und Bürgerzentren.

So ist geplant in jeder Einrichtung zwei multifunktionale Räume (großer Saal sowie ein Gruppenraum) mit induktiven Höranlagen (Induktionsschleifen, Mikrofon- und Lautsprechersystem) auszustatten. Ebenso werden in jeder Einrichtung die notwendigen Maßnahmen für Sehbehinderte realisiert (akustische Alarmsignale, Glastürmarkierungen, durch Lichtbänder gekennzeichnete Fluchtwege).

Ziel ist die Förderung der Integration von Hör- und Sehbehinderten mit einem flächendeckenden Ansatz.

Die Mittel des Konjunkturprogramms II werden entsprechend der Beschlüsse des Rates der Stadt Köln vom 05.05.2009 und 30.06.2009 für die Verbesserung der Barrierefreiheit der auf der Grundlage des Rahmenkonzepts der Kölner Bürgerhäuser arbeitenden Einrichtungen verwendet. Die Mittel reichen nicht aus, auch die in der Regel ehrenamtlich geleiteten Bürgerbegegnungsstätten einzuschließen.

gez. Dr. Klein